

Dr. Svetlana Heuser
Windelsbleicher Str. 85
33647 Bielefeld
Tel. 0170-6792914 + 01575-0744326
Fax: 0521-4329911

Dr. Svetlana Heuser, Windelsbleicher Str. 85, 33647 Bielefeld
An das Amtsgericht Solingen
Goerdelerstr. 10

42651 Solingen

vorab per Fax: 0212-2200-222

Aufklärungsverlangen + Erinnerung VII - Az. 9 C 104/22 nach 12 C 350/21

Bielefeld, den 25.08.2023

- 258** Ich soll auf Nachfrage einer Proberichterin Stalljohann vom 08.08.2023 hin sagen, ob ich gegen "das Gericht" ein Ablehnungsgesuch stellen will, wo ich es doch 'mindestens für befangen' halte.
- 259** Hierzu ist zunächst zu sagen, dass man nicht ein ganzes Gericht als befangen ablehnen kann. Allerdings macht es mir das Gericht nahezu unmöglich, herauszufinden, wer gerade die nächste Schweinerei - und sei es durch gezielte Verzögerung - gegen mich ersinnt. Der Entzug des gesetzlichen Richters ist kein Kavaliersdelikt, sondern von Amts wegen zu heilen! Das Beanspruchen des gesetzlichen Richters brauche ich nicht geltend 'rechtzeitig' zu machen, denn das Recht auf den garantierten gesetzlichen Richter ist unverzichtbar.
- 260** Hier hat erst einmal das Gericht darzulegen, wer auch immer sich für berufen hält, welcher Richter aus Richtersicht von wann bis wann mein garantierter gesetzlicher Richter sein soll, warum dieser nun schon den dritten Namen trägt, während es aber doch keine Notwendigkeit gab, die grundgesetzliche Garantie zu durchbrechen.
- 261** Wo dieses aber ohne Not geschieht, fehlt die Achtung vor dem Grundgesetz, welches im Übrigen in **Art. 101 (1) S. 2 GG** eine ganz allgemeine Garantie ausspricht, die weder durch Geschäftsverteilungspläne noch Jahreswechsel ausgehebelt werden darf, sondern andersherum wird ein 'Schuh' draus: GVPläne, ihre Änderungen und ihre Auslegung muss in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz erfolgen!
- 262** Vorliegend habe ich schon am 13.05.2022 mit **V20** den Vorbehalt der Befangenheit gegenüber RinAG Sonnenwald geltend gemacht Ablehnungsverbrauchende Anträge habe ich zuvor nicht geltend gemacht. Längst nicht jeder banale Prozessantrag ist ein Ablehnungsgründe verbrauchender Antrag. Schon gar nicht können die Zeugnisverlangen als solche Anträge missverstanden werden.
- 263** RinAG Sonnenwald beging duldete die Sitzungsstraftat des Verwahrungsbruchs! Dass sie darüber auch noch log, wurde erst mit Erhalt des Sitzungsprotokolls nachweislich, das wiederum - vollkommen unnötiger Weise - erst am 19.12.2022 versandt wurde. Auf die Beantwortung sämtlicher meiner Fragen warte ich bis heute. Stattdessen gab es aber eine zu Schein so genannte 'Dienstliche Stellungnahme', die aber nicht zu einer einzigen meiner Fragen Stellung nimmt. Das ist schon für sich allein genommen eine Frechheit und ein Ablehnungsgrund!
- 264** Am 26.07.2023 machte ich auf den Seiten 6 bis 8 eine detaillierte Liste meiner Begehren.
- 265** RiAG Gharaibeh meinte in dem freundlicher Weise nochmals zugesandten Schreiben vom 22.08.2022, dass irgend welche Anträge schon während irgend welcher bekannter Besorgnisse gestellt worden seien und dieses zum Verlust sämtlicher Ablehnungsrechte führen würde. Angesichts der Fülle des mich treffenden Prozessunrechts ist diese Argumentation - gelinde gesagt: zu oberflächlich.

- 266 Ich lehne es ab, Fragen zu beantworten, mit denen ich doch nur noch zum bloßen Objekt staatlichen Handelns gemacht werde und verlange, dass zuerst die Fragen beantwortet werden, die ich zuerst gestellt habe. Diese sind daran zu erkennen, dass ihr Ordnungskennzeichen mit einem "Z", wie Zeugnisverlangen beginnt. Natürlich darf im Einzelfall auch das eine oder andere Zeugnisverlangen mit Begründung verweigert werden, aber bitte nicht einfach so wie (fast) bisher jegliches Vorbringen ignorieren!
- 267 Vor allem habe ich das Recht auf den gesetzlichen Richter und jeder der - ohne dass dieses aufgeklärt ist - dabei mitmacht, ist ein Mittäter an der mich treffenden Grundrechtsverletzung und wäre demzufolge abzulehnen. Dies sei hier nur als Begründung erwähnt, dass ich doch auch ein Recht auf die Reihenfolge habe. Tätigkeiten, die der Aufklärung dienen, lehne ich natürlich nicht ab.

Mit freundlichen Grüßen



Frau Dr. Svetlana Heuser